

B. HARMONISCHE AUSGESTALTUNG DER FESTSPIELSTÄTTE.

Bezüglich der harmonischen Ausbildung der Festspielanlage ist in Betracht zu ziehen, daß

1.) nur diejenige Festspielanlage richtig und zweckentsprechend entworfen und ausgebaut ist, die neben der künstlerischen Gestaltung in vollem Maße die Bedürfnisse in erster Linie der Mitwirkenden sowie in gleichem Maße die der Zuschauer voll befriedigt. Beim Ausbau vieler bestehender Festspielanlagen hat man dieser Forderung nicht in genügendem Maße Rechnung getragen. Besonders wurde jener Teil der Anlage vernachlässigt, der vorwiegend für die Bedürfnisse der Mitwirkenden bestimmt ist, anstatt besondere Aufmerksamkeit gerade diesem Teil der Anlage zu widmen. Denn man kann sich ein Fest ohne Mitwirkende, denen Sammelfeld und Arena gewidmet sind, nicht vorstellen, wohl aber ohne Zuschauer.

Weiters muß man sich die Tatsache vor Augen halten, daß einerseits der Teil der Anlage, der für Mitwirkende bestimmt ist, von dem, der den Zuschauern dient, streng getrennt sein muß und daß es andererseits der Sinn der Feste ist, die volle Einigkeit der Gesinnung und die gleiche intime Festestimmung bei den Mitwirkenden und Zuschauern gleichzeitig her-

v o r z u r u f e n . Daß soll die Feststätte durch ihr Wesen ermöglichen und fördern. Diese gewünschte Wirkung ist nun durch eine zweckentsprechende sport-technisch und künstlerisch richtig ausgestaltete Anlage zu erreichen, bei der die volle H a r m o n i e der einzelnen Teile (des Sammelfeldes, der Arena und der Zuschaueranlage) sowie d i e s e r T e i l u n t e r e i n a n d e r besteht. Durch die innere Harmonie und logische Verbundenheit des Sammelfeldes, der Arena und der Zuschaueranlage, bei der besonders die Zuordnung der Arena und des Zuschauerringes zum Ausdruck kommt, wird die gewünschte Innigkeit der Festteilnehmer betont und bei ihnen die Feststimmung vorbereitet und gefördert. Diese Momente der höchsten Stimmung und Erhabenheit treten während der Aufmärsche, des Festaktes und der gemeinschaftlichen Massenvorführungen auf.

3.) Die volle innere Harmonie und logische Verbundenheit der drei Teile der Festspielanlage (vgl. Erster Abschnitt, Punkt 3 - Allgem. Betracht.) ist nur dann zu erreichen, wenn in genügendem Maße dem Umstande Rechnung getragen wurde, daß die g l e i c h e H a r m o n i e und l o g i s c h e V e r b u n d e n h e i t a u c h bei den einzelnen Hauptteilen (Sammelfeld, Arena und Zuschaueranlage) für sich herrschen soll.

4.) Während der Vorführungen und besonders während des Höhepunktes des Festes - Festakt und Massenschauübungen - wird die A r e n a z u m M i t t e l p u n k t der ge -

samten Anlage. Zu der Zeit befinden sich sämtliche Mitwirkende in der Arena oder zum mindesten der größte Teil. Gleichzeitig befinden sich auf dem Zuschauerring beinahe sämtliche Zuschauer. Solche Momente der ungestörten und erhabenen Festfreude setzen die volle Harmonie der einzelnen Teile der Feststätte sowie die vollständige Zuordnung dieser Teile zueinander voraus.

Man war bestrebt, die als Beispiel gebrachte Festspielstätte der Stadt Subotica so auszubilden, daß sie alle Vorzüge einer harmonisch ausgebildeten Feststätte aufweisen sollte. (vgl. Dritter Abschnitt, Punkt 8)

ZWEITE ZUSAMMENFASSUNG:

Bei jeder Feststätte soll volle Harmonie in der Gestaltung der Anlage nach bestimmter Gesetzmäßigkeit als unbedingte Notwendigkeit betrachtet werden. In erster Linie muß harmonischer Zusammenhang zwischen Fest und Raum, sowie volle Harmonie und logische Verbundenheit der einzelnen Teile der Festspielanlage untereinander, nie jedoch allein nur in jedem Teil für sich, geschaffen werden.

Besonderes Gewicht ist auf die harmonische Einordnung der Arena in die Gesamtanlage zu legen. Durch eine solche Einordnung der Arena sollen Erhabenheit und innigste Fühlung sämtlicher Festteilnehmer (der Mitwirkenden in der Arena und der Zuschauer im Zuschauerring) zum Ausdruck gebracht werden.